

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 16/17

Ausgegeben: Dresden, am 13. September 2024

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Aue	A 166
Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land	A 166
Veränderung im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	A 168
Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung berufsbegleitender Verwaltungslehrgang 2025	A 169
Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende 2025	A 170
Aufbaukurs für Friedhofsverwaltende 2025	A 170
Vertiefungskurs Workshop Friedhofsgestaltung 2025	A 171
Vorankündigung zum Werkstatttag Pfarramtsleitung 2025	A 171

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen	A 171
4. Gemeindepädagogische Stellen	A 173
6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes	A 175
7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Frauenarbeit	A 176
8. Verwaltungsmitarbeiter/ Verwaltungsmitarbeiterinnen	A 176

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Ambivalenzen als Herausforderung für kirchliches Handeln. Ekklesiologische Erwägungen in der Gegenwart Teil 1: Grundlegung sowie Konkretionen Gemeinde- entwicklung und Gottesdienst	B 9
---	-----

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Aue

Bildung des Ev.-Luth. Kirchspiels Schwarzenberger Region

Reg.-Nr. 58 Schwarzenberg 1/27

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4, § 3 Abs. 3 und § 3b Abs. 4 Kirchengemeindestrukturegesetz (KGStrukG) sowie § 10 Abs. 2 und 3 Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) und e) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Christophorus Breitenbrunn, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Erla-Crandorf, die Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchengemeinde Grünstädtel, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannegeorgenstadt, die Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchengemeinde Markersbach, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pöhla, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Raschau, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rittersgrün, die Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchengemeinde Schwarzenberg, die Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde Schwarzenberg-Neuwelt und der Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Schwarzenberg im Kirchenbezirk Aue haben durch Vertrag vom 15.05.2024, 16.05.2024, 21.05.2024, 03.06.2024, 04.06.2024, 17.06.2024 sowie 18.06.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Ev.-Luth. Kirchspiel Schwarzenberger Region“ trägt.
- (2) Mit der Entstehung des Ev.-Luth. Kirchspiels Schwarzenberger Region endet das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchengemeinde Breitenbrunn (anstellende Kirchengemeinde), der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rittersgrün, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannegeorgen-

stadt, der Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchengemeinde Markersbach und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pöhla sowie der bestehende Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Schwarzenberg.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Schwarzenberger Region hat seinen Sitz in Schwarzenberg.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchengemeinde Schwarzenberg zu verwenden.

§ 3

Das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig genehmigt – gemäß § 6 Abs. 3 KGStrukG, § 10 Abs. 3 KGO und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) ZuVO die Bildung des Ev.-Luth. Kirchspiels Schwarzenberger Region sowie – gemäß § 3 KGStrukG, § 10 Abs. 2 KGO und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) ZuVO die Beendigung des bisherigen Schwesterkirchverhältnisses mit der anstellenden Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchengemeinde Breitenbrunn und – gemäß § 3b Abs. 4 KGStrukG und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) ZuVO die Beendigung des bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Schwarzenberg.

Chemnitz, am 02.08.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Brandis-Polenz und Beucha-Albrechtshain zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brandis-Beucha

Reg.-Nr. 50 Brandis-Polenz 1/332

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchengemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturegesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brandis-Polenz und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beucha-Albrechtshain im Kirchenbezirk Leipziger Land haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 29.05.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brandis-Beucha“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha hat ihren Sitz in Brandis.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha über:
Flurstück 281 der Gemarkung Brandis in Größe von 0,011 ha; Grundbuch von Brandis Blatt 198 lfd. Nr. 1 (im Grundbuch bezeichnet als „Kirchgemeinde Brandis“).

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha werden die Grundvermögen

- Kirchenlehn zu Albrechtshain
- Kirchenlehn zu Beucha
- Das Kirchenlehn zu Brandis
- Das Kirchenlehn zu Polenz

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Börln-Kühnitzsch und Kühren-Burkartshain zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln

Reg.-Nr. 50 Kühren-Burkartshain 1/34

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Kühnitzsch und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Burkartshain im Kirchenbezirk Leipziger Land haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 17.04.2024 und 18.04.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kühren-Börln“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln hat ihren Sitz in Kühren.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

- Das Kirchschullehn zu Albrechtshain
 - Das Kirchschullehn zu Beucha (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Kirchschullehn“, Grundbuch von Beucha/Brandis Blatt 10)
 - Kirchschullehn zu Brandis
 - Pfarrlehn Albrechtshain (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn, Albrechtshain“)
 - Das Pfarrlehn in Beucha
 - Pfarrlehn zu Brandis
 - Das Pfarrlehn zu Polenz
- zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Leipzig, den 22.07.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Kühnitzsch und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Burkartshain.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Kühnitzsch geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln über:
 1. Flurstück 1035 der Gemarkung Falkenhain in Größe von 0,2120 ha;
Grundbuch von Falkenhain Blatt 387 lfd. Nr. 1
 2. Flurstück 1036 der Gemarkung Falkenhain in Größe von 0,2320 ha;
Grundbuch von Falkenhain Blatt 387 lfd. Nr. 1
 3. Flurstück 1037 der Gemarkung Falkenhain in Größe von 1,3760 ha;
Grundbuch von Falkenhain Blatt 387 lfd. Nr. 1
 4. Flurstück 1038/1 der Gemarkung Falkenhain in Größe von 1,1840 ha;
Grundbuch von Falkenhain Blatt 387 lfd. Nr. 1.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln werden die Grundvermögen

- Das Kirchenlehn zu Börln
- Das Kirchenlehn zu Burkartshain
- Das Kirchenlehn zu Dornreichenbach
- Das Kirchenlehn zu Knatewitz (grundbuchlich auch bezeichnet als „Kirchenlehn zu Knatewitz“)
- Kirchenlehn zu Körlitz
- Das Kirchenlehn zu Kühnitzsch

- Kirchenlehn zu Kühren
- Das Kirchenlehn zu Nemt
- Das Kirchenlehn zu Oberritzschka
- Das Kirchenlehn zu Sachsendorf, Sachsendorf
- Das Kantoratlehn zu Börln (grundbuchlich auch bezeichnet als „Kantoratlehn zu Börln“)
- Kantoratslehen zu Burkartshain
- Kantoratslehn zu Dornreichenbach
- Kantoratlehen zu Kühren
- Kantoratlehn zu Nemt
- Kantoratslehen zu Sachsendorf
- Das Kirchsullehn zu Knatewitz (grundbuchlich auch bezeichnet als „Kirchsullehn, Knatewitz“)
- Kirchsullehn zu Körlitz
- Kirchsullehn zu Kühnitzsch
- Das Pfarrlehn zu Börln (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn“, Grundbuch von Börln Blatt 56)
- Das Pfarrlehn zu Burkartshain (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn“, Grundbuch von Burkartshain Blatt 73)
- Pfarrlehn zu Dornreichenbach
- Das Pfarrlehn zu Frauwalde (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn“, Grundbuch von Frauwalde Blatt 24)

- Das Pfarrlehn zu Körlitz
 - Pfarrlehn zu Kühnitzsch
 - Das Pfarrlehn zu Kühren (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn in Kühren“ und „Pfarrlehn zu Kühren“)
 - Das Pfarrlehn zu Nemt (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn in Nemt“)
 - Pfarrlehn zu Oberritzschka
 - Pfarrlehn zu Sachsendorf
 - Ev.-Luth. Pfarrlehn zu Sachsendorf
- zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Leipzig, den 22.07.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Veränderung im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida und Altmittweida zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land

Reg.-Nr. 50 Mittweida 1/566

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 17.06.2024 und 20.06.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweidaer Land“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land hat ihren Sitz in Mittweida.

- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida (im Grundbuch benannt als „Kirchgemeinde Mittweida“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land über:
 1. Flurstück 699 der Gemarkung Mittweida in Größe von 0,2550 ha; Grundbuch von Mittweida Blatt 607
 2. Flurstück 705 der Gemarkung Mittweida in Größe von 0,0080 ha; Grundbuch von Mittweida Blatt 607
 3. Flurstück 103/b der Gemarkung Neudörfchen in Größe von 1,0890 ha; Grundbuch von Mittweida Blatt 1590
 4. Flurstück 103/1 der Gemarkung Neudörfchen in Größe von 4,0387 ha; Grundbuch von Mittweida Blatt 1590.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land werden die Grundvermögen

- Archidiaconatlehn zu Mittweida
- Diakonatslehn zu Mittweida
- Kirchenlehn, Altmittweida
- Kirchenlehn zu Mittweida

- Pfarrlehn zu Altmittweida
 - Pfarrlehn zu Mittweida
- zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Leipzig, den 29.07.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

berufsbegleitender Verwaltungslehrgang 2025

Reg.-Nr. 63431-4(1)1

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Gemeindeverwaltungen, Pfarrbüros, Friedhofskanzleien oder sonstigen kirchlichen Dienststellen

Voraussetzung:

Bitte klären Sie vor Anmeldung Ihrer Teilnahme die Kostenübernahme mit Ihrem Anstellungsträger und senden Sie uns die Bestätigung Ihres Anstellungsträgers per E-Mail zu.

Inhalt:

Folgende Themenkreise werden u. a. behandelt:

- Geschichte und Struktur der Landeskirche
- Kirchenverfassung
- Gemeindeordnung
- weitere wichtige Rechtsvorschriften
- IT

Kirchgemeindeverwaltung

- kirchliche Amtshandlungen
- Kirchenbuchführung
- Mitgliederverwaltung
- Aktenführung und Archiv
- Datenschutz

Finanzen und Vermögen

- kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung (KHO – Kirchensteuer)
- kirchliche Bauaufgaben (KBO)

Personalverwaltung

- arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen einschließlich Entgelte und Mitarbeitervertretung

Friedhofsverwaltung

- Bestattungswesen
- Friedhofsordnung
- Friedhofsgebühren
- hoheitlicher und wirtschaftlicher Bereich des Friedhofs

sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Referent/Referentin:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche

Termine und Dauer:

jeweils mittwochs (9:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

08.01.2025	22.01.2025	12.02.2025
19.03.2025	02.04.2025	07.05.2025*
21.05.2025	18.06.2025	13.08.2025
03.09.2025*	17.09.2025	22.10.2025*
05.11.2025	03.12.2025	

Veranstaltungsort:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Jakobi-Kreuz Chemnitz, Henrietenstraße 36, 09112 Chemnitz

Einige Termine finden ausschließlich online statt (mit * markiert).

Änderungen vorbehalten

Verpflegung:

Selbstverpflegung

Teilnahmebeitrag:

230,00 €

Plätze:

max. 25 Teilnehmende

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **13. Oktober 2024** an. Die Anmeldung erfolgt über das im Intranet verlinkte Anmeldeformular <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>.

Rückfragen richten Sie bitte an E-Mail: verwaltungsorganisation@evlks.de. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn Sie von der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation eine Bestätigung zur Teilnahme erhalten.

Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende 2025

Reg.-Nr. 63432-4(1)1

Zielgruppe:

Mitarbeitende kirchlicher Friedhöfe

Der Lehrgang wendet sich sowohl an Mitarbeitende im technischen Friedhofsdienst als auch in der Friedhofsverwaltung. Der Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ ist besonders für alle Dienstanfänger zu empfehlen.

Hinweis:

Mitarbeitende in der Stellung als Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin sowie Friedhofsmitarbeitende in Einzelanstellungen sollten den Lehrgang möglichst zeitnah nach Dienstbeginn besuchen.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge im Friedhofsbereich.

Voraussetzung:

Keine

Inhalt:

- Friedhofswesen in der EVLKS
- Grundlagen der Friedhofsgestaltung, des Friedhofsrechts und der Friedhofsverwaltung
- Trauerfeier und Trauer
- Bestattung

Referent/Referentin:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche

Termine und Dauer:

6. Januar bis 10. Januar 2025

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Aufbaukurs für Friedhofsverwaltende 2025

Reg.-Nr. 63432-4(1)2

Zielgruppe:

Friedhofsverwaltende und andere Mitarbeitende, die einen Friedhof eigenverantwortlich leiten; ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern

Voraussetzung:

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeitende.

Inhalt:

Im Lehrgang werden grundlegende Kenntnisse für die Tätigkeit als Friedhofsverwalter vermittelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf:

- Friedhofsgestaltung
- Friedhofsrecht und Gebührenkalkulation
- Verwaltung und Kommunikation
- Arbeitsschutz, Datenschutz.

Referent/Referentin:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten/Referentinnen zu ausgewählten Themen

Termine und Dauer:

3. Februar bis 6. Februar 2025

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, sodass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

Veranstaltungsort:

Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte Dresden, Heideflügel 2, 01324 Dresden

Unterkunft und Verpflegung:

Übernachtung im EZ, Vollpension

Teilnahmebeitrag:

400,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Plätze:

max. 20 Teilnehmende

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **27. September 2024** über das Anmeldeformular im Intranet unter <https://portal.evllks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/> an. Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich. Bitte klären Sie vor Anmeldung Ihre Teilnahme und die Kostenübernahme mit Ihrem Anstellungsträger. Die Weiterbildungen werden finanziell aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt.

Ausfallregelung/Stornierungskosten:

Bei Absagen nach Anmeldeschluss werden Stornokosten in Höhe von 50,00 € fällig.

Bei Absagen zwischen acht Wochen bis eine Woche vor Beginn 100,00 €.

Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn 200,00 €.

Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Der Lehrgang findet von Montag bis Donnerstag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, sodass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

Veranstaltungsort:

Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte Dresden, Heideflügel 2, 01324 Dresden

Unterkunft und Verpflegung:

Übernachtung im EZ, Vollpension

Teilnahmebeitrag:

350,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Plätze:

max. 20 Teilnehmende

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **27. September 2024** über das Anmeldeformular im Intranet unter <https://portal.evllks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/> an. Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich. Bitte klären Sie vor Anmeldung Ihre Teilnahme und die Kostenübernahme mit Ihrem Anstellungsträger. Die Weiterbildungen werden finanziell aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt.

Ausfallregelung/Stornierungskosten:

Bei Absagen nach Anmeldeschluss werden Stornokosten in Höhe von 50,00 € fällig.

Bei Absagen zwischen acht Wochen bis eine Woche vor Beginn 87,50 €.

Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn 175,00 €.

Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Vertiefungskurs Workshop Friedhofsgestaltung 2025

Reg.-Nr. 63432-4(1)3

Zielgruppe:

Mitarbeitende im technischen Friedhofsbereich

Voraussetzung:

Besuch des Lehrgangs „Basiswissen für Friedhofsmitarbeitende“ bzw. des früheren Grundlehrgangs für Friedhofsmitarbeitende

Inhalt:

- Wandel in der Bestattungskultur
- Herausforderung Trockenheit
- gemeinsame Gestaltung einer Fläche, Entwurf, Gruppenarbeit
- Grabmalgestaltung

Die Themen werden zum Teil in Form von Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden bearbeitet. Dadurch kann unmittelbar auf die konkrete Situation vor Ort eingegangen werden.

Referent/Referentin:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten/Referentinnen zu ausgewählten Themen

Termine und Dauer:

10. März bis 12. März 2025

Der Lehrgang findet von Montag bis Mittwoch statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, sodass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

Veranstaltungsort:

Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte Dresden, Heideflügel 2, 01324 Dresden

Unterkunft und Verpflegung:

Übernachtung im EZ, Vollpension

Teilnahmebeitrag:

300,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Plätze:

max. 20 Teilnehmende

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **11. Oktober 2024** über das Anmeldeformular im Intranet unter <https://portal.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/> an (<https://formserver.evlks.de/111/>). Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Bitte klären Sie vor Anmeldung Ihre Teilnahme und die Kostenübernahme mit Ihrem Anstellungsträger. Die Weiterbildungen werden finanziell aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt.

Ausfallregelung/Stornierungskosten:

Bei Absagen nach Anmeldeschluss werden Stornokosten in Höhe von 50,00 € fällig.

Bei Absagen zwischen acht Wochen bis eine Woche vor Beginn 75,00 €.

Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn 150,00 €.

Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Vorankündigungen 2025

Der Werkstatttag Pfarramtsleitung 2025 findet am 1. Oktober 2025 auf dem Klosterhof Meißen statt.

Informationen zum Programm und zum Start der Anmeldung erfolgen gesondert.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. Oktober 2024** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg mit SK Erlau, SK Königshain-Wiederau, SK Seelitzer Land und SK Schwarzbach-Thierbaum (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Wiederbesetzt werden soll die Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ab dem 1. Januar 2025 wird das jetzige Schwesterkirchverhältnis höchstwahrscheinlich mit dem Zusammenschluss der Kirchengemeinden Claußnitz und Taura ergänzt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Lust und wenn möglich auch Erfahrung im Führen von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen hat und es versteht, Menschen zusammenzubringen, gabenorientiert zu fördern und anzuleiten. Sie oder er soll Alte und Junge, Kirchnahe und Kirchnahe ansprechen und zusammenführen können, dabei auf die althergebrachten Gewohnheiten prüfend eingehen und neue Formate erproben. Die Pfarrerin/der Pfarrer soll im gesellschaftlichen Leben und im öffentlichen Raum sichtbar sein und Kirche und Kirchengemeinden auch medial präsentieren und vertreten sowie mit modernen Medien umgehen können. Sie oder er sollte offen sein für dörfliches Leben und damit einhergehende regionale Besonderheiten.

Das Fördern und Gestalten des Prozesses des Zusammenwachsens der Kirchengemeinden und Gemeindegruppen im jetzigen und künftigen Verbund soll sie oder er als eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Die Pflege der Ökumene, insbesondere Kontakte zur katholischen Gemeinde und zum Benediktinerkloster in Wechselburg sind uns als Gemeinde wichtig. Zum Diakonischen Werk Rochlitz und zur Diakoniesozialstation Rochlitz sowie zu Altenheimen in der Region gibt es gute Kontakte und eine enge Zusammenarbeit. Es gibt eine gut organisierte Jugendarbeit durch unsere Gemeindepädagogin und ehrenamtlich Mitarbeitende. Eine aktive und vielseitige Kirchenmusik prägt die Kulturlandschaft der Region mit.

Der Dienstsitz befindet sich in Rochlitz, der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Die Stelle ist mit der Pfarramtsleitung verbunden. Die Kirchengemeinde Rochlitz-Wechselburg ist zugleich anstellende Gemeinde für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst im Schwesterkirchverbund. Die Dienstwohnung mit inliegendem Amtszimmer befindet sich unmittelbar im Kirchengemeindehaus, in dem sich auch das Pfarrbüro befindet. Die Dienstwohnung umfasst vier Zimmer, Küche, Bad sowie das Amtszimmer bei einem Gesamtumfang von 140 m². Weitere Räume stehen im oberen Geschoss des Hauses bei Bedarf zur Verfügung. Gegebenenfalls kann auch das Pfarrhaus in Wechselburg als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnung umfasst ebenfalls vier Zimmer, Küche, Bad sowie das Arbeitszimmer bei einem Gesamtumfang von 150 m². Auch hier stehen im oberen Geschoss weitere Räume bei Bedarf zur Verfügung.

Der Seelsorgebezirk umfasst die Gemeindebereiche Wechselburg, Breitenborn und Rochlitz sowie die Schwesterkirchengemeinde Schwarzbach-Thierbaum nach Absprache. In beiden Kirchengemeinden und den Gemeindebereichen gibt es engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende, welche teilweise Aufgabengebiete in Eigenverantwortung betreuen. Das Miteinander in den Kirchengemeinden ist freundlich, ehrlich und zielorientiert. Insgesamt gehören 4.609 Gemeindeglieder zum Schwesterkirchverbund. Es gibt 18 Predigtstätten bei insgesamt vier Pfarrstellen. Zu den Pfarrfrauen und Pfarrern der Region besteht eine gute Verbindung. Insgesamt finden wöchentlich 8 bis 10 Gottesdienste an insgesamt 17 Orten im regelmäßigen Wechsel statt. Unsere Kirchengemeinde befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Umgebung, in die liebevoll unterhaltene, kleine

Dorfkirchen und kunsthistorisch wertvolle, größere Kirchen eingebettet sind. Die Region verfügt über eine gute Infrastruktur mit allen Schulformen, Kindertagesstätten bei guter Verkehrsanbindung. Eine evangelische Grundschule sowie evangelische Mittelschulen unterschiedlicher Ausrichtung befinden sich in der Region und können mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Die Großstädte Leipzig und Chemnitz sind ebenfalls kurzfristig gut zu erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf Sie und Ihre Angehörigen in unserer Kirchengemeinde.

1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin Vogtland (Kbz. Vogtland)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.615 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 14tägigen Gottesdiensten in den dazugehörigen Orten des Kirchspiels
- 14 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 12 Friedhöfe
- 25 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Mühltroff.

Unser Kirchspiel freut sich, die 1. Pfarrstelle mit Dienstsitz in Mühltroff wieder besetzen zu können. Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur mit Kindertagesstätte, medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten. Die großzügige Dienstwohnung samt Gemeinderäumen und Garten liegt nicht weit von der Kirche entfernt. Eingebunden in die Dienstgemeinschaft des Kirchspiels ist die ausgeschriebene Stelle den Seelsorgebereichen der Kirchengemeinden Mühltroff-Langensbach (605 Gemeindeglieder) und Thierbach-Ranspach-Langensbach (497 Gemeindeglieder) zugeordnet. Die Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder lassen sich gerne in die Gemeindearbeit einbinden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Pfarrer Kreßler, Tel. (03 74 31) 32 67.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Riesa mit SK Strehla, SK Hirschstein, SK Staucha und SK Zeithain (Kbz. Meißen-Großenhain)

Das 2021 entstandene Schwesterkirchverhältnis freut sich auf eine Pfarrperson, die offen und freundlich ihren Glauben in einem säkularisierten Umfeld vertritt und weitergibt sowie die Vorzüge einer ländlichen Region zu schätzen weiß.

Der Dienstsitz befindet sich in Glaubitz, einem lebendigen Dorf nahe der Elbe.

Im liebevoll sanierten Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten liegt die ruhige und familienfreundliche Pfarrwohnung im 1. OG. Es gibt ein separates Arbeitszimmer im Erdgeschoss außerhalb der Wohnung, das somit auch für Besucher gut zu erreichen ist. Zum Ensemble gehören noch ein angebauter Gemeindesaal und eine Garage. Kirche und Friedhof sind nur wenige Schritte entfernt.

Die Zeithainer Kirchgemeinde ist aktiv und gastfreundlich. Es besteht in vielen Dörfern eine gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Per ICE oder Regionalbahn von Glaubitz oder Riesa sind Dresden, Leipzig und Chemnitz sehr gut erreichbar, Kindergarten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort fußläufig zu erreichen. Schulen, auch in christlicher Trägerschaft, befinden sich im 2 km entfernten Nünchritz und im 10 km entfernten Riesa und sind bequem mit Bus oder Bahn erreichbar.

Unsere Kirchen nutzen wir neben Gottesdiensten gern für Konzerte, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ortschaftsräten, Feuerwehren und Kindereinrichtungen.

Die Vielfalt unserer Dorfkirchen verstehen wir als Chance. Jeder unserer Gemeindeteile bringt mit seinen individuellen Stärken einen wertvollen Beitrag in das Gemeindeleben ein, was besonders zu festlichen Gottesdiensten sichtbar wird. Alternative Gottesdienstformate nimmt die Gemeinde aufgeschlossen an. Die Ehrenamtlichen aller Gemeindeteile freuen sich auf Begleitung und Ermutigung und unterstützen die Arbeit des Pfarrers/der Pfarrerin gern nach allen Kräften.

Die Dienstgemeinschaft des Verkündigungsdienstes im Schwesterkirchverbund pflegt einen regen kollegialen Austausch und arbeitet in vielen Feldern als Team. Wir freuen uns über frischen Wind und gute Ideen zur Bereicherung unserer Gemeindearbeit.

Das Abendmahl mit Kindern ist im Schwesterkirchverhältnis teilweise eingeführt. Im Seelsorgebereich der ausgeschriebenen Stelle ist es jedoch noch nicht eingeführt.

Die Stelle soll mit einer M25-Stelle mit seelsorglichen und theologisch-diakonischen Aufgaben im Diakonischen Werk Meißen gGmbH verbunden werden. Sie umfasst die folgenden Schwerpunktaufgaben, neben denen weitere noch zu entwickelnde Akzentsetzungen möglich bleiben:

- Wahrnehmung der Seelsorge an Bewohnern von Heimen und Einrichtungen des Diakonisches Werkes Meißen gGmbH
- seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden
- regelmäßige Gottesdienste und Andachten in den Einrichtungen
- theologisch-diakonische Fortbildung der Mitarbeitenden einschließlich Glaubenskurse und Informationsveranstaltungen über Kirche und Diakonie zur Förderung des diakonischen Profils
- besonderes Augenmerk soll auf der Erprobung neuer Formate, auf Entwicklung und Begleitung ehrenamtlicher Teams und der Brückenarbeit zwischen Kirchgemeinden und Diakonie liegen.

Von Bewerbern und Bewerberinnen wird eine Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie erwartet bzw. die Bereitschaft, diese mit Dienstbeginn aufzunehmen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent mit Sonderaufgaben
- Dienstbeginn sofort
- Befristung: nein
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: befindet sich im Pfarrhaus Glaubitz im 1. OG, 5 Zimmer plus Küche und Bad mit einer Fläche von ca. 158 m²

- Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung im EG, eine Garage sowie weitere Stellplätze für PKW auf dem Grundstück vorhanden
- Pfarrgarten vorhanden, kann bei Interesse genutzt werden
- Dienstsitz: Glaubitz.

Angaben zum Seelsorgebezirk:

- Vereinigte Christuskirchgemeinde – Gemeindeteile Glaubitz, Nünchritz, Zschaiten, Streumen, Lichtensee, Peritz, Colmnitz, Tiefenau und Wülknitz
- 5 Predigtstätten bei 2 wöchentlichen Gottesdiensten, ca. 1.000 Gemeindeglieder
- Arbeitsschwerpunkte: nach Absprache
- Arbeit mit Konfirmanden: gemeinsam im Schwesterkirchverbund.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- Gemeindegliederzahl 5.900
- 6 Pfarrstellen, 4 Gemeindepädagogen, eine B-Kantorenstelle und viele kleinere Anstellungen in der Kirchenmusik.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 4 09 16 11 und Pfarramtsleiterin Quenstedt, Tel. (0 35 25) 62 01 13. Einen guten Einblick in unser Gemeindeleben erhalten Sie über die Homepage www.kirchgemeinde-zeithain.de und www.kirche-riesa.de.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Großschocher-Windorf, Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Knauthain und Leipzig-Schleußig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 64103 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 62

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir suchen einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin zur Besetzung einer neu eingerichteten Stelle für die Arbeit mit 20- bis 40-jährigen Erwachsenen in den Kirchgemeinden Leipzig-Lindenau-Plagwitz und Leipzig-Schleußig. Als evangelische Christinnen und Christen im Leipziger Westen leben und glauben wir in Stadtteilen, die in den letzten Jahren stark vom Zuzug von Menschen aus dieser Altersgruppe geprägt wurden, die hier ein Studium oder eine Ausbildung beginnen, erste Schritte ins Berufsleben tun und Familien gründen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wir als Kirchgemeinden Menschen in dieser Lebensphase nicht gut genug erreichen, sodass diese in unseren Gemeinden wenig präsent sind und sich nicht selten für einen Kirchenaustritt entscheiden. Mithilfe der ausgeschriebenen Stelle soll diese Personengruppe deshalb gezielt adressiert und neu für die Mitgliedschaft und das Engagement in unseren Gemeinden begeistert werden. Die Tätigkeit erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der beiden Gemeinden sowie der in Trägerschaft der Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz befindlichen Kindertagesstätte, deren Elternschaft einen Teil der angesprochenen Zielgruppe darstellt. Zudem werden Synergieeffekte mit anderen Neuaufbrüchen in den Gemeinden, wie sie etwa das in der Heilandskirche Plagwitz eröffnete Stadtteilzentrum „Westkreuz“ und die in der Region angesiedelte missionarische Stelle „Projekt-Raum-Kirche“ verkörpern, erwartet. Die Stelle

wird von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gefördert.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- zunächst befristet für den Förderzeitraum von 5 Jahren
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Arbeit mit jungen Erwachsenen, jungen Familien, Zugewogenen und Berufseinsteigern
- Konzeption und Erprobung neuer Kommunikations- und Veranstaltungsformate
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Kirchenmitgliedschaft und Kasualien
- kirchliche Bildungsarbeit
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildung und Vernetzung.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 4.500 Gemeindeglieder
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.
- 4 Pfarrstellen im Schwesterkirchverhältnis
- 4 Gemeindepädagoginnen und 4 Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerinnen
- 1 Kindertagesstätte.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft, experimentierfreudig und unkonventionell neue Angebote und Kommunikationsformen für die genannte Zielgruppe zu entwickeln und zu erproben
- Verständnis für die spezifische Lebenssituation und die Bedürfnisse der Zielgruppe
- Begeisterung für Kirche und ein gewinnendes Auftreten
- Fähigkeit, selbstständig und zuverlässig Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
- Bereitschaft, vertrauensvoll mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchgemeinden zusammenzuarbeiten.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Staemmler-Michael, Tel. (03 41) 4 12 95 66.

Bewerbungen bitten wir an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, Rudolph-Sack-Straße 10, 04229 Leipzig oder per E-Mail an kg.leipzig_lindenau_plagwitz@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. St. Bartholomäus-Kirchgemeinde Wolkenstein mit Schwesterkirchgemeinden Drebach, Großolbersdorf, Großbrückerwalde, Mauersberg und Schönbrunn (Kbz. Marienberg)

Reg.-Nr. 64103 Wolkenstein 33

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

In unserem Schwesterkirchverhältnis ist die auf fünf Jahre befristete Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt in Drebach sowie Wolkenstein und Schönbrunn zu besetzen. Die Kirchenvorstände suchen eine engagierte Persönlichkeit, die überzeugend und mit Freude in Kindern, Jugendlichen und Familien den Glauben stärken und wecken kann. Uns ist es wichtig, dass Gemeindepädagogik konzeptionell weiterentwickelt wird, z. B. in der Konfirmandenarbeit.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- diese Projektstelle ist auf 5 Jahre befristet
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zum Aufgabengebiet gehört:

- die Arbeit mit Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und Familien
- konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte im Bereich von Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Möglichkeit, gabenorientiert zu arbeiten
- die Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Konzeptentwicklung zur gemeindepädagogischen Gestaltung der Region.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 6.600 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis
- derzeit 4,5 Pfarrstellen
- 1 Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft
- 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Kindergarten).

Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Fischer, Tel. (03 73 41) 5 14 14, E-Mail: m.fischer@evlks.de, Pfarrer Ahner, Tel. (03 73 69) 92 56, E-Mail: michael.ahner@evlks.de und Bezirkskatechetin Wrana, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Bartholomäus Kirchgemeinde Wolkenstein, Marienberger Straße 12, 09429 Wolkenstein zu richten.

Gehörlosengemeinde Dresden und Umgebung

Reg.-Nr. BA 20580/86 allg.

In der Gehörlosengemeinde Dresden und Umgebung ist ab sofort die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin im Umfang von 50 Prozent neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leiten von Gemeindegremien
- Leitung und Entwicklung des Gebärdenchores und Leitung der Spielgruppe
- Gestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefeiern
- Organisation und Durchführung von Gemeinderüstzeiten und Bildungsreisen
- Sprechzeiten, Organisations- und Büroarbeiten
- Mitarbeit bei übergemeindlicher Arbeit der Gehörlosenseelsorge
- Einsätze als Kommunikationsassistentin in Gebärdensprache für gehörlose Gemeindeglieder in hörenden Gemeinden.

Zur Gemeinde gehören:

- Gemeindeglieder aus Dresden und dem Umland
- 1 PfarrerIn und 1 SozialarbeiterIn
- Gottesdienstort ist die Dreikönigskirche
- Büro und Gemeinderaum befinden sich im Haus an der Kreuzkirche.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und/oder Bereitschaft zum Erlernen der DGS
- Bereitschaft zum Besuch von Fortbildungen in den Bereichen Gehörlosenkultur und -kommunikation
- gute EDV-Kenntnisse und im Umgang mit sozialen Medien
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie zur Mitarbeit in Gremien und Netzwerken der Gehörlosendarbeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 9.

Die Gemeinde freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die mit Offenheit und Freude zur Zusammenarbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen bereit ist und neue Ideen einbringt.

Ein Besuch bzw. eine Hospitation der Gehörlosengemeinde Dresden und Umgebung vor einem Bewerbungsgespräch wird erbeten.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Lechner, Tel. (03 52 42) 59 05 79, E-Mail: kerstin.lechner@evlks.de.

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gehörlosenseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Landesleiterin Pfarrerin Lechner, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes im Fachbereich Personal beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden, ab 1. Januar 2025: 39 Wochenstunden)

Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- vollständige Personalsachbearbeitung, Bearbeitung von Stellen- und Einstellungsfragen sowie alle Vorgänge, die mit der Begründung, dem Verlauf und der Beendigung von Anstellungsverhältnissen zusammenhängen
- Erfassung der für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Angaben im Personalwirtschaftsprogramm
- Überwachung von Terminen und rechtlichen Vorgaben für die kirchlichen Anstellungsträger
- Beratung der Dienststellenleitung zur Vorbereitung von Personalentscheidungen
- Bearbeitung von Anträgen zur Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- Kenntnisse der Struktur der Landeskirche
- ausgeprägte variable und situationsspezifische Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich in die Verwaltungsorganisation einzugliedern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Frau Räck, Tel. (03 51) 46 92-134.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **4. Oktober 2024** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Frauenarbeit

Reg.-Nr. BA 2053/128 allg.

Die Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sucht einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin im Arbeitsbereich Frauengesundheit.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstumfang: 100 Prozent (40 Stunden/Woche)
- Dienstort: Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Dreikönigsforum Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden (Haus der Kirche).

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen zu stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter und deren Kinder sowie pflegende Angehörige
- Pflege und Aktualisierung der Daten der Klienten und Klientinnen
- Indikationsgerechte Belegung der Kurkliniken
- Kommunikation mit Kliniken, Beraterinnen des Diakonischen Werkes, Klienten/Klientinnen, Kostenträgern, Ärzten/Ärztinnen und Helfersystemen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Fachkraft für soziale Arbeit oder Verwaltungsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- ggf. Erfahrungen im Bereich Familiengesundheit oder/und Patientenverwaltung
- Sensibilität in Genderfragen
- Souveränität in Zeit- und Arbeitseinteilung
- sichere IT-Kenntnisse
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Mit einer Anstellung sind verbunden:

- eine Vergütung nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 6 und Zusatzversorgung über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse
- eine angemessene Einarbeitungszeit und gute Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleginnen
- ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot an kirchlichen und staatlichen Institutionen.

Weitere Auskunft erteilt Fachreferentin Händel, Tel. (03 51) 8 12 42 47. Bei Fragen zum Anstellungsverhältnis wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dr. Panzig, Tel. (03 51) 8 12 42 10.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Bewerbungen bitten wir bis **4. Oktober 2024** an Herrn Pfarrer Dr. Panzig zu richten, E-Mail: erik.panzig@evlks.de.

8. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterinnen

Reg.-Nr. BA I 64012 / 210 allg.

Im Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (TPI) ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Beschäftigungs-

umfang von 75 Prozent zum 1. Januar 2025 unbefristet neu zu besetzen. Dienstort ist Moritzburg.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Organisation und Bearbeitung der kompletten Kursverwaltung im Kursverwaltungsprogramm (Kursvorbereitung und Kursnachbereitung, Organisation und Absprachen mit dem Studienleiter, Anfertigung aller notwendigen Schriftstücke)
- Unterstützung bei der Durchführung von Onlinekursen
- Schriftverkehr/Absprachen mit Studienleiter, Referenten und Kursteilnehmenden
- Koordination der Jahresplanung aller Kurse, Miterstellung des Kursprogrammes
- Erstellen von Veranstaltungsflyern im Canva-Programm
- Pflege der Homepage (z. B. Einstellung von News), Zusammenarbeit für den Newsletter der Landeskirche und des TPI und für die Social-Media-Kanäle des TPI
- Pflege der vorhandenen Datenbank im Kursverwaltungsprogramm.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich des allgemeinen mittleren Verwaltungsdienstes (z. B. Kaufmann für Büromanagement) oder vergleichbare Ausbildung
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabenbereiche einzuarbeiten und fundiertes Wissen zu erwerben
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- gehobene Kenntnisse im Umgang mit den Office-Programmen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Kenntnis der landeskirchlichen Strukturen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 4). Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer der EKD-Gliedkirchen und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Institutsleiter Herr Dr. Toasperm, Tel. (03 52 07) 99 51 03, E-Mail: david.toasperm@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir bis **18. Oktober 2024** an das Theologisch-Pädagogische Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin im Dezernat für alle Angelegenheiten des Pfarrdienstes, Aus-, Fort- und Weiterbildung unbefristet zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Organisations- und Sekretariatsaufgaben (Telefonate, Terminplanung und -management, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Unterstützung bei Sitzungen und Gesprächen)
 - Sitzungs- und Unterlagenmanagement für regelmäßig tagende Gremien
 - verwaltungstechnische Vor- und Nachbereitung von Beratungen und Sitzungen (u. a. Raumbuchungen, Reservierungen von Tagungsstätten)
 - Schriftverkehr sowie schreibbezogene Nebenarbeiten (Kopieren, Ordnen, Ablegen u. a.)
 - Führen von Adress- und Standardtextdateien
 - Reiseplanung für Dezernentin, Referentinnen und Referenten
 - unterstützende Tätigkeiten bei Synodaltagungen (Bereitschaft Wochenendarbeit)
- Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:
- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbare Qualifikation
 - Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen bzw. Bereitschaft sich einzuarbeiten
 - sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion sowie sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook, PowerPoint) und Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Programme
 - Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit in einem Team mit Menschen verschiedener Berufe
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
 - kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Besucherinnen
 - Vertraulichkeit hinsichtlich Datenschutzes relevanter Inhalte
 - Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).
- Im Dezernat erleben Sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Referentinnen, Sachbearbeitern und Schreibkräften. Sie unterstützen mit Ihrer Arbeit das kirchliche Leben der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und damit auch unserer Kirchengemeinden. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.
- Weitere Auskunft erteilt Frau Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250.
- Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **18. Oktober 2024** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346